Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Recht und Kommunalaufsicht

Vorlagen Nr.:
BV/2/0364

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.07.2017			

Anhörung des Landkreises Vorpommern-Rügen zur beabsichtigten Fusion der Gemeinden Gager, Middelhagen und Ostseebad Thiessow und zur Gebietsänderung zum 1. Januar 2018

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der beabsichtigten Fusion der Gemeinden Gager, Middelhagen und Ostseebad Thiessow im Rahmen der Anhörung nach § 11 Absatz 1 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zu. Einwendungen gegen den vorgelegten Gebietsänderungsvertrag werden nicht erhoben.

Stralsund, 24.06.2017	gez. Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 KV M-V ist der Landkreis vor einer Gebietsänderung von Gemeinden anzuhören.

Die Gemeinden als die unterste Ebene der öffentlichen Aufgabenträger werden durch die demografische Entwicklung, sowie durch eine Vielzahl von Wegzügen vor große Herausforderungen gestellt. Einnahmen gehen als Folge der sinkenden Einwohnerzahlen zurück, ohne dass automatisch auch die Aufgaben und damit Ausgaben geringer werden würden. Zugleich wird es immer schwieriger, öffentliche Einrichtungen bei sinkender Auslastung noch zu vertretbaren Kosten zu betreiben.
Auch der traditionell fest in der örtlichen Gemeinschaft verwurzelte Brandschutz stößt dort an Grenzen, wo Feuerwehrkameraden weit entfernt vom Wohnort arbeiten und deshalb wochentags für Einsätze nur bedingt zur Verfügung stehen. Für all diese Entwicklungen sind die Gemeinden nicht verantwortlich, trotzdem sind sie es, die diese Veränderungsprozesse an vorderster Front so gestalten müssen, dass die kommunale Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge gewahrt bleiben.

Um die kommunale Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge weiterhin zu gewährleisten, ist die angestrebte Fusion ein wichtiger Schritt und daher zu unterstützen. Es ist unstrittig, dass durch eine einwohnerstärkere Gemeinde zahlreiche Probleme besser bewältigt werden können, die Gestaltungsräume der Gemeindevertreter zunehmen und sowohl in der Verwaltung sowie durch eine Fusion bei der Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben Geld eingespart werden kann.

Durch die angestrebte Fusion werden unter anderem folgende Verbesserungen erzielt:

Aufgabenwahrnehmung:

Feuerwehr

- Sicherstellung durchgehende Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehr
- Technische Ausstattung Feuerwehr
- Personelle Unterstützung

Gemeindevertretung

- Größerer Handlungsspielraum, vor allem bei der Wahrnehmung von freiwilligen Aufgaben
- Keine unbelegten Mandate
- Etwaiger Substanzgewinn der neuen Gemeindevertretung

Finanzielle Leistungsfähigkeit:

Die durch die größere Einwohnerzahl gesteigerte absolute finanzielle Leistungskraft führt ggf. dazu, dass für förderfähige Investitionsvorhaben der gemeindliche Eigenanteil aufgebracht werden kann und so diese Vorhaben erst ermöglicht werden. Zudem ist mit Synergieeffekten (z. B. Reduzierung der Kurverwaltungen von 3 auf 1) zu rechnen.
Zu einer weiteren Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit wird die Vereinheitlichung der Hebesätze – innerhalb der 5-jährigen Übergangsfrist – führen, da dem Grunde nach von einer Anhebung der Hebesätzen auf das Niveau der größeren Gemeinde ausgegangen werden kann.
Langfristig ist zu erwarten, dass es durch die geringere Inanspruchnahme der Amtsverwaltung zu einer Kostenreduzierung auf Verwaltungsebene kommt.

Anlagen: Gebietsänderungsvertrag

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		